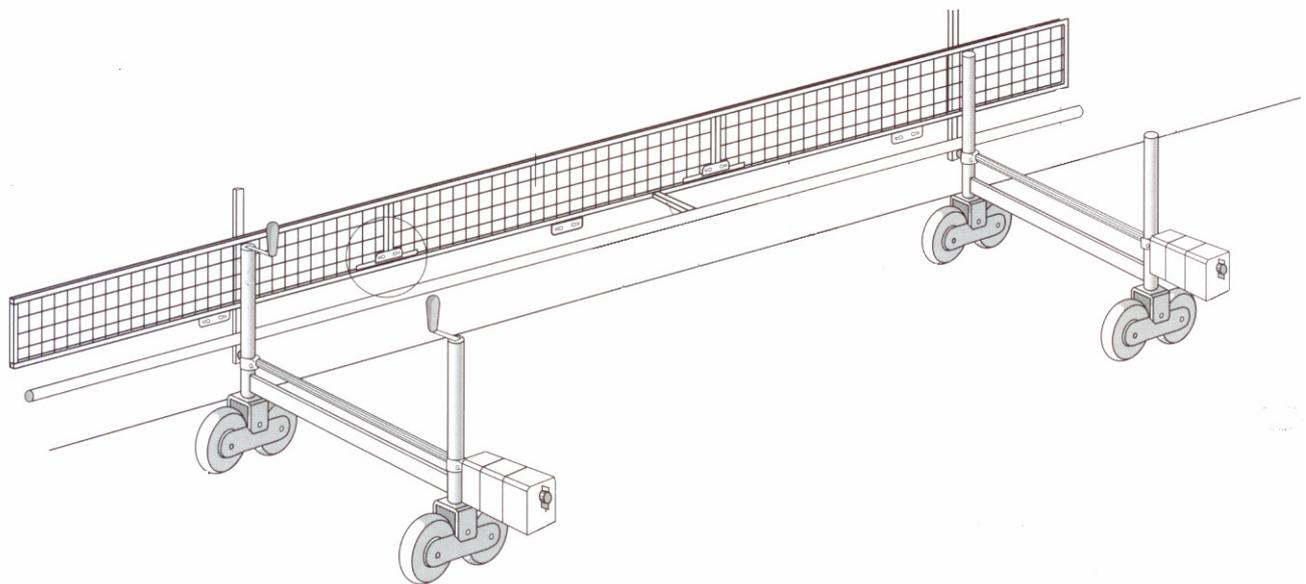


Aufbau- und Verwendungsanleitung

Seitenschutz (Stand 2007)

Typ **LUX-top Flachdach-Lösung**

Seitenschutzsystem der Klasse A nach DIN EN 13374



Jedem Seitenschutzsystem **LUX-top Flachdach-Lösung** wird diese Gebrauchsanleitung mitgeliefert. Sie ist vor Benutzung unbedingt gründlich zu lesen und jederzeit zugänglich aufzubewahren.



SICHERHEITSHINWEISE:

Vor Beginn der Arbeiten muss eine **Belastungs- und Gefährdungsbeurteilung** vorliegen:

Der Unternehmer hat durch eine Beurteilung der für die Versicherten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

Das System darf nur von Personen montiert und benutzt werden, die mit dieser Gebrauchsanleitung sowie mit den vor Ort geltenden Sicherheitsregeln vertraut, bzw. körperlich und geistig gesund sind und im Umgang mit diesem System unterwiesen wurden.

Die **Unterweisung** ist

- vor Aufnahme der Beschäftigung und
- danach in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal jährlich, durchzuführen.

Während der Montage des Systems sind die einschlägigen **Unfallverhütungsvorschriften** einzuhalten.

Es muss ein Plan vorhanden sein, der Rettungsmaßnahmen bei allen möglichen Notfällen berücksichtigt.

Die Monteure müssen Maßnahmen treffen, damit weder Bestandteile des Seitenschutzsystems, noch Werkzeuge von der Arbeitsstelle nach unten fallen können.

Vor Verwendung ist das Seitenschutzsystem auf offensichtliche Beschädigungen und Mängel zu kontrollieren (z. B.: Verformungen, lose Schraubverbindungen).

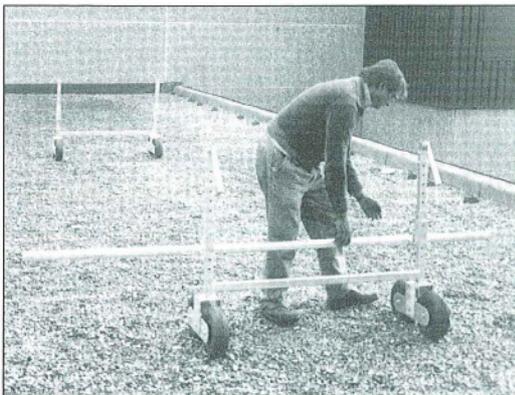
Bei Feststellung solcher Mängel ist das Seitenschutzsystem der Nutzung zu entziehen.

Nach dem Sturz einer Person oder dem Fall eines Gegenstandes gegen das Seitenschutzsystem sowie dessen Zubehörteile darf das Seitenschutzbauteil nur dann weiter verwendet werden, wenn es durch eine fachkundige Person überprüft wurde.

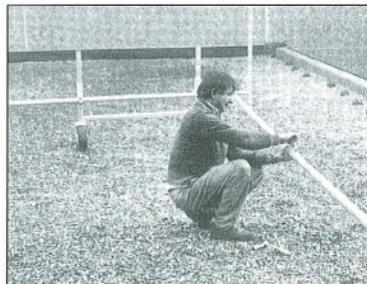
LUX-top „Flachdach-Lösung“

Einsatzbereich: Bei Arbeiten auf Dächern < 7° Dachneigung und einer Gebäudehöhe von maximal 40 m.

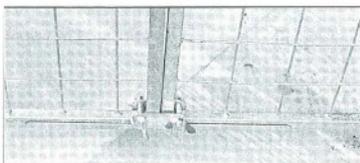
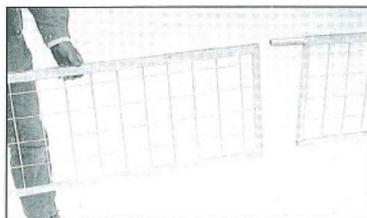
- 1** Aufbau der Fahrkonstruktion.
- Überprüfung der Gleitsicherheit.
 - Abstand der Fahrwerke untereinander $\leq 6,25$ m.
 - Abstand zur Absturzkante $\geq 2,00$ m.
 - Montage der Seitenschutzhalter: max. Kraglänge ≤ 60 cm. Hülse senkrecht anordnen, Seitenschutzhalter an den Drehkupplungen der Höheneinstellung befestigen.



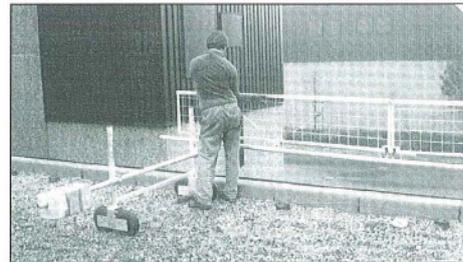
- 2** Montage der Aussteifungsrohre an den Normalkupplungen der Seitenschutzhalter.



- 3** Schutzwände oben zusammenstecken, unten durch Schutzwandverbinder verbinden.



- 4** Aufstellen der Fahrkonstruktion am Dachrand und auflegen der Gegengewichte, je Fahrwerk 3 Stück à 11 kg. Anschließend Pfosten in die Hülsen einstecken. Seitenschutz durch Schutzwände herstellen (max. Länge 7,50 m).



Seitenschutz an der Innenseite der Pfosten an vorhandene Seitenschutzklammern anschließen

- Kraglänge an den Pfosten muß gleich groß sein,
- der senkrechte Abstand zwischen Unterkante Schutzwand und Dachfläche bzw. Attika muß ≤ 47 cm sein,
- die max. senkrechte Seitenschutzhöhe darf nicht höher als 1,25 m über der Dachfläche liegen,
- bei Fahrwerkabstand > 5,00 m, Distanzrohr mittig befestigen (Detail "Y*").

- 5** Das untere Vierkantrrohr der Schutzwand wird mittels Querverbinder mit dem Aussteifungsrohr mittig zwischen den Pfosten verbunden.



- 6** Der Arbeitsbereich liegt zwischen den Fahrwerken. Einsatz der Flachdach-Lösung an Gebäudeecken siehe Abschnitt 2.5.2.

Nach dem Verfahren müssen die Bremsen geschlossen werden. Nach Beendigung der Arbeiten z.B. Feierabend ist die Flachdach-Lösung, sofern keine Aufkantung am Dachrand, an zwei Befestigungspunkten anzuschlagen. Die Befestigung und die Unterkonstruktion muß eine Last von 1,0 kN aufnehmen.



LUX-top „Flachdach-Lösung“

1 VERWENDUNG

Der LUX-top „Flachdach-Seitenschutz“ darf verwendet werden als Seitenschutz im Sinne der UVV „Bauarbeiten“ BGV C 22 § 12 Absatz 1 bei Arbeiten auf Dächern mit einer Neigung bis zu 7° und einer Gebäudehöhe bis maximal 40 m.

2 AUFBAU

2.1 Allgemeines

2.1.1 Der Flachdach-Seitenschutz darf nur von Personen auf- und abgebaut werden, die mit dieser Aufbauanleitung hinreichend vertraut sind.

2.1.2 Die mit dem Auf- und Abbau Beschäftigten müssen entsprechend der UVV „Bauarbeiten“ BGV C 22 § 12 gegen Absturz gesichert sein.

2.1.3 Es dürfen nur LUX-top Originalteile eingesetzt werden. Ausnahme: Als Seitenschutz dürfen Stahl- bzw. Alu-Gitterträger benutzt werden.

2.1.4 Beschädigte Bauteile dürfen nicht verwendet werden.

2.1.5 Die Gleitsicherheit muß überprüft werden. Ist diese nicht ausreichend, so muß die Flachdach-Lösung entspr. 2.81 verankert werden.

2.2 Aufbau der Fahrkonstruktion (Art.-Nr. 40, 41, 33)

2.2.1 Die Fahrkonstruktion besteht aus mindestens zwei Fahrwerken (40, 41), zwei Seitenschutzhaltern (33) und einem Aussteifungsrohr. Ein Fahrwerk mit Bremse (41) ist immer erforderlich.

2.2.2 Die Fahrwerke (40, 41) werden $\geq 2,00$ m von der Absturzkante entfernt, im Abstand von maximal 6,25 m, aufgestellt.

2.2.3 Der Seitenschutzhalter (33) wird mit Drehkupplungen so befestigt, daß die Hülse senkrecht steht. Die Hülse darf nicht mehr als 0,60 m über das Fahrwerk auskragen.

2.2.4 Zwischen der Hülse und dem Fahrwerk wird ein Aussteifungsrohr $\varnothing 48,3$ mm, $l = 7,50$ m an den vorhandenen Normalkupplungen am Seitenschutzhalter befestigt.

2.2.5 Die Fahrkonstruktion wird zum Dachrand getragen.

2.3 Anbringen der Gegengewichte

2.3.1 Drei Gegengewichte ($a=11$ kg) werden auf jeden Seitenschutzhalter geschoben.

2.3.2 Am Rohrende des Seitenschutzhalters wird eine Halbkupplung montiert.

2.4 Anbringen der Pfosten (Art.-Nr. 50)

2.4.1 Die Pfosten werden in die Hülse des Seitenschutzhalters gesteckt.

2.5 Einbau des Seitenschutzes (Art.-Nr. 43, 44, 60, 62, 70, 71, 83, 84)

2.5.1 Die Verbindung der Schutzwände (60) - maximale Länge 7,50 m - erfolgt durch das Einstecken des Einsteckrohres in die vorgesehene Öffnung an der Stirnseite der Schutzwand. Zusätzlich sind die zusammengesteckten Schutzwände unten mittels Schutzwandverbinder (62) zu verbinden. Die Schutzwände werden an der Innenseite der Pfosten mit jeweils zwei Seitenschutzklemmen (84) befestigt. An den Pfosten müssen die Schutzwände gleich weit auskragen. Mittig zwischen den Fahrwerken ist das untere Vierkantrohr der Schutzwand mit dem Aussteifungsrohr durch den Querverbinder (43) zu verbinden.

Der senkrechte Abstand zwischen Unterkante Schutzwand und der Dachfläche bzw. Attika darf nicht größer als 47 cm sein. Die maximale senkrechte Höhe des Seitenschutzes ist auf 1,25 m über der Dachfläche begrenzt.

Bei einem Fahrwerkabstand $> 5,00$ m ist ein Distanzrohr (70, 71) $l = 3,75$ m (Detail „Y“), mittig zwischen den Pfosten, am Geländerholm mit drei Schutzwandhaken Typ B (83) - je Schutzwand ein Schutzwandhaken - zu befestigen.

2.5.2 Werden an Gebäudeecken zwei Flachdach-Lösungen eingesetzt, so kann der Seitenschutz an jeder Flachdach-Lösung um eine Schutzwandlänge von 2,50 m auf eine Auskragungslänge von 3,75 m verlängert werden. Bevor der Seitenschutz verlängert wird, sind die vorhandenen Gegengewichte wie folgt zu verteilen: erstes Fahrwerk (ecknah) vier Gegengewichte, zweites Fahrwerk zwei Gegengewichte, sowie die Aussteifungsrohre zu verlängern. Die Aussteifungsrohre sind an der Gebäudeecke mit Drehkupplungen miteinander und mit Querverbindern an den Schutzwänden - Abstand von der Gebäudeecke 1,25 m - zu verbinden.

Die auskragenden Schutzwände müssen im Eckbereich mit dem Eckverbinder (44) verbunden werden.

Außerdem kann die auskragende Schutzwand an der Ecke mit Hilfe eines Pfostens auf der Dachfläche bzw. Attika unterstützt werden.

2.5.3 Gitterträger müssen mit Kupplungen nach DIN EN 74 angeschlossen werden.

2.6 Arbeitsbereich

2.6.1 Der Arbeitsbereich liegt zwischen den beiden Fahrwerken.

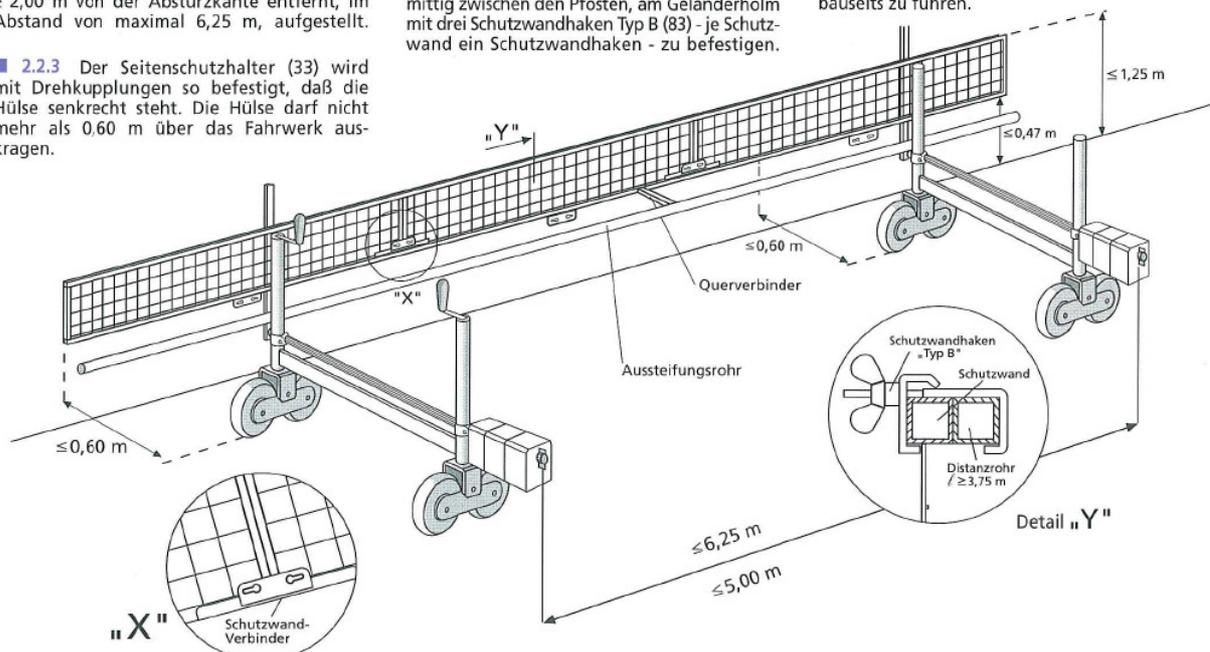
2.7 Verfahren des Seitenschutzes

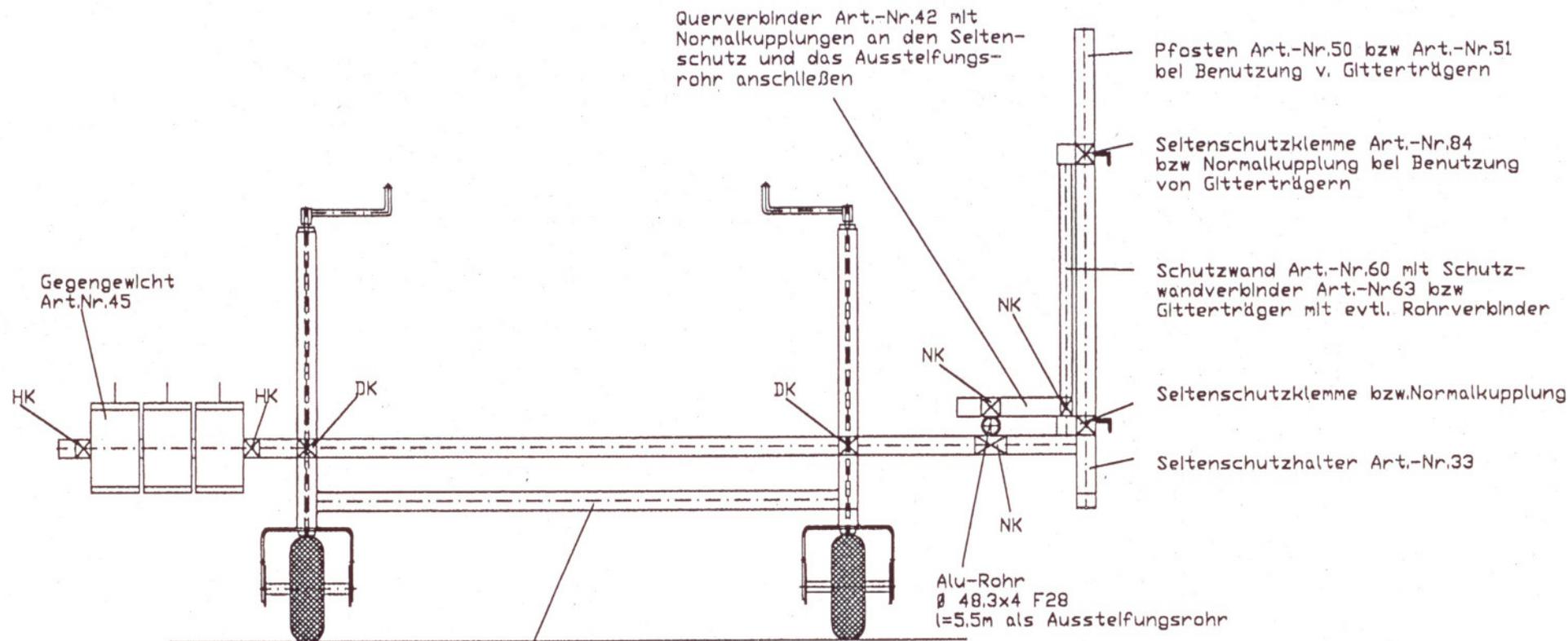
2.7.1 Der Seitenschutz kann durch Lösen der Bremsen am Fahrwerk (41) parallel zur Dachkante verfahren werden. Beim Verfahren muß sich der Beschäftigte zwischen den beiden Fahrwerken befinden.

2.7.2 Nach dem Verfahren müssen die Bremsen geschlossen werden.

2.8 Feierabendstellung

2.8.1 Nach Beendigung der Arbeiten ist die Flachdach-Lösung, sofern keine Aufkantung am Dachrand vorhanden ist, an zwei Befestigungspunkten anzuschlagen. Die Befestigung und die Unterkonstruktion muß eine Last von 1,0 kN aufnehmen. Der Nachweis ist baseits zu führen.





Querverbinder Art.-Nr.42 mit Normalkupplungen an den Seitenschutz und das Ausstiefungsrohr anschließen

Pfosten Art.-Nr.50 bzw Art.-Nr.51 bei Benutzung v. Gitterträgern

Seltenschutzklemme Art.-Nr.84 bzw Normalkupplung bei Benutzung von Gitterträgern

Schutzwand Art.-Nr.60 mit Schutzwandverbinder Art.-Nr.63 bzw Gitterträger mit evtl. Rohrverbinder

Seltenschutzklemme bzw. Normalkupplung

Seltenschutzhalter Art.-Nr.33

Alu-Rohr
 Ø 48,3x4 F28
 l=5,5m als Ausstiefungsrohr

Fahrwerk mit Bremse
 Art.-Nr.41
 +
 Fahrwerk ohne Bremse
 Art.-Nr.40

HK = Halbkupplung
 DK = Drehkupplung
 NK = Normalkupplung



Bezeichnung Flachdach-Lösung fahrbar			
Datum 22.06.97	Art.-Nr.	CAD-Nr.	Mass.Stb
Werkstoff		Gewicht	
gez.von: Schmitt		Freigabe durch	
			Format A4